



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



An:

Bezirksregierung Köln

**Dezernat 34 (EFRE-Förderung)
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027

9.1.1 Grüne Infrastruktur

Vorhaben

Teichlandschaft Lohmarer Wald

Antragstellerin / Antragsteller

Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz

Aktenzeichen

OA-006669

Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person / Organisation

Name / Bezeichnung

Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz

Rechtsform

Juristische Person (öffentliches Recht)

Steuer- oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

220/5769/0451

Organisationsart

Kommunen

Adresse / Kontakt

Straße / Nr.: Kaiser-Wilhelm-Platz 1

PLZ / Ort: 53721 Siegburg

Telefonnummer: 02241 13 - 0

Webadresse: www.rhein-sieg-kreis.de

Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt und Naturschutz

Kreditinstitut: [REDACTED]

IBAN: [REDACTED]

Wirtschaftszweig

Öffentliche Verwaltung

Vorsteuerabzug

Die antragstellende Person erklärt, dass sie bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.

Registerauszug

Registerauszug wurde nicht hochgeladen

Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregisternummer

Keine Angabe

Kontaktperson Begleitverfahren (u.a. für den Mittelabruf, Sachbericht, Verwendungsnachweis)

Name: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Telefonnummer: [REDACTED]

Auskunft erteilt

Name: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Telefonnummer: [REDACTED]

Vertretungsberechtigte

Name: [REDACTED]

Name: [REDACTED]

Allgemeine Daten zum Vorhaben**Durchführungszeitraum**

Vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028

Durchführungsort

Es existiert kein abweichender Durchführungsort

Das beantragte Vorhaben ist nicht Bestandteil eines Verbundvorhabens**Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Kernziel des Projekts ist die Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft mit den historischen Teichen, den Heidemooren und Sumpfwäldern, klimaresilienten Waldbeständen, flankiert von Aufwertungs- und Lenkungsmaßnahmen für Erholungssuchende. Durch erfolgreiche Wiedervernässung und ein intelligentes Wassermanagement können der CO₂-emittierende Degradierungsprozess gestoppt und die natürliche Wasser- und Kohlenstoffspeicher-Funktion vorhandener Torfböden reaktiviert werden.

Im Rahmen des Projekts wird ein integrierter Ansatz verfolgt, um die wertvolle und gewachsene Kulturlandschaft zukunftsfähig zu machen. Das übergeordnete Ziel des Projektes ist es, die unterschiedlichen Nutzungen und Ansprüche an den einzigartigen Kulturlandschaftsraum (Waldbewirtschaftung, Naturschutz, Erholung und Teichwirtschaft) in eine abgestimmte und zukunftsfähige Entwicklung, insbesondere mit Blick auf die Veränderungen durch den Klimawandel, zu bringen. Nicht zuletzt sollen im Projekt Maßnahmen zur Besucherlenkung des stark genutzten Naherholungsraums umgesetzt werden, die eine möglichst konfliktfreie Nutzung des Gebietes für alle Nutzergruppen ermöglichen. Neben Maßnahmen zur Besucherlenkung liegt ein weiterer Aspekt in der anschaulichen Vermittlung der Einmaligkeit und Schutzwürdigkeit dieses Gebietes.

Weitere Anmerkungen

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Moor- und Teichlandschaft wurde ein Strategisches Entwicklungskonzept (KOENZEN et al. 2023) inkl. Kostenschätzung (KOENZEN et al. 2024) erarbeitet, das Maßnahmen mit Kosten i.H.v. ca. 3,3 Mio. € enthält. Die Projektpartner haben sich mit einer Prioritätenliste auf ein Maßnahmenbündel verständigt, das ein Volumen von ca. 2,52 Mio. € hat und zur Förderung beantragt wird.

Zur Umsetzung der Maßnahmen des Entwicklungskonzepts hat der Rhein-Sieg-Kreis mit weiteren Akteuren des Projekts eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Dabei übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis als freiwillige Aufgabe die Projektträgerschaft und als Fördermittelnnehmer die Koordination des Gesamtprojekts. Mehrere Projektpartner bringen die nötigen finanziellen Eigenmittel auf.

Monitoringbogen_SZ9_M1_Gruene Infrastruktur

RCO 36	Flächengröße der grünen Infrastruktur, die zu anderen Zwecken als zur Anpassung an den Klimawandel neu gebaut oder wesentlich aufgewertet werden soll (in Hektar)	178,00
RCR 01-M	Anzahl der bis ein Jahr nach Projektabschluss neu geschaffenen Arbeitsplätze für Männer (vollzeitäquivalent)	0,33

RCR 01-W	Anzahl der bis ein Jahr nach Projektabschluss neu geschaffenen Arbeitsplätze für Frauen (vollzeitäquivalent)	0,33
RCR 01-D	Anzahl der bis ein Jahr nach Projektabschluss neu geschaffenen Arbeitsplätze für diverse Personen (vollzeitäquivalent)	0,33
RCR 95	Anzahl der Personen, die Zugang zu der neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur haben	1.500,00

Anmerkungen

Aktuell besuchen ca. 1.500 Personen den Projektraum. Nach Projektabschluss wird mittelfristig von ca. 1.650 (+10%) Besuchern ausgegangen.

Querschnittsziele

Beitrag des Vorhabens zur Geschlechtergleichstellung

Das Vorhaben ist auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet.

Begründung

Das Projekt ist auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet. Bereits heute arbeiten Geschlechter gleichberechtigt am Erhalt und der Weiterentwicklung der Teichlandschaft.

Beitrag des Vorhabens zur Nichtdiskriminierung

Ihr Vorhaben ist auf die Nichtdiskriminierung ausgerichtet.

Begründung

Die Projektpartner erklären jeder Form von Benachteiligung oder Herabwürdigung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen zu treten.

Positive Auswirkungen

Ökologische Dimension	trägt bei ✓	kein Bezug ✗
2 Kein Hunger: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern		✗
6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle gewährleisten		✗
13 Maßnahmen zum Klimaschutz: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	✓	
14 Leben unter Wasser: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen		✗
15 Leben an Land: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	✓	

Ökonomische Dimension

trägt bei ✓ kein Bezug ✗

7 Bezahlbare und saubere Energie: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	✗
8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	✗
9 Industrie, Innovation und Infrastruktur: Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	✗
10 Weniger Ungleichheiten: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	✗
12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	✓

Soziale Dimension

trägt bei ✓ kein Bezug ✗

1 Keine Armut: Armut in allen ihren Formen und überall beenden	✗
3 Gesundheit und Wohlergehen: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	✓
4 Hochwertige Bildung: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	✗
5 Geschlechtergleichheit: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen	✓
11 Nachhaltige Städte und Gemeinden: Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	✗

Begründung

Das Vorhaben trägt dem Ziel 13 in besonderer Weise Rechnung, weil

- durch die Wiedervernässung wird der Degenerierungsprozess von Torfböden gemindert und je nach Vernässungspotenzial und Wasserdargebot gestoppt. Dies trägt dazu bei, die CO₂-Freisetzung zu reduzieren.
- teilflächig können Prozesse des Moorwachstums eingeleitet werden, wodurch eine zusätzliche CO₂-Bindung erreicht wird.
- die Wiedervernässung mit Wasserückhaltung einhergeht, die insg. zu einer Steigerung der Ökosystem-Resilienz und Verminderung der Hochwasserrisikos (von Unterliegern) beiträgt und so Klimafolgen reduziert.

Das Vorhaben trägt dem Ziel 15 in besonderer Weise Rechnung, weil

- Wiedervernässung der aktuellen Bodendegeneration entgegenwirkt.
- gefährdete Tier- und Pflanzenarten v.a. der Heidemoore und von Moorwäldern stabilisiert werden.
- die typischen Pufferfunktionen von Stillgewässer-, Heidemoor- und Feuchtwald-Ökosystemen gefördert bzw. reaktiviert werden.

Das Vorhaben trägt dem Ziel 12 in besonderer Weise Rechnung, weil

- eines der Hauptziele des Projektes die Wiederaufnahme einer regionalen Fischproduktion nach den im SEK (2023) gemeinsam mit dem Bewirtschafter der Karpfenteichanlage formulierten ökologischen und v.a. naturschutzfachlichen Vorgaben ist, die unter den aktuellen Marktbedingungen und fehlenden Unterstützungsleistungen nicht möglich ist.
- viele der geplanten Maßnahmen darauf abzielen, die (historische) Teichanlage nicht nur für den Arten- und Biotopschutz, sondern gleichsam als Produktionsstandort zu erhalten.

Das Vorhaben trägt dem Ziel 3 in besonderer Weise Rechnung, weil

- sich alle geplanten Maßnahmen entweder auf die Wiederherstellung einer natürlichen, also gesunden Umwelt konzentrieren
- oder diese erlebbarer machen
- oder den Wert dieser natürlichen Ressourcen bzw. der heimischen Ökosystemdienstleistungen vermitteln.

Das Vorhaben trägt dem Ziel 5 Rechnung, weil

- bei allen Ausschreibungen / Vergaben i.R. des Projektes auf jegliche Gleichstellung und Gleichbehandlung nach den Standards der öffentlichen Verwaltung geachtet wird.

Negative Auswirkungen (Können von Ihrem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auf die ökologische, ökonomische oder soziale Nachhaltigkeit ausgehen?)

Nein

Begründung

Ziel des Projekts ist es, einen wichtigen Beitrag zum ökologischen Erhalt und Weiterentwicklung der Teich- und Moorlandschaft beizutragen.

Anlagen zum Antrag

Pflichtanlagen

Ausführliche Vorhabensbeschreibung

"Anlage_3.1_Vorhabensbeschreibung_EFRE-GI_Teiche Lohmar_250923.docx"

Hochgeladen am 23.09.2025 - 14:43

Übersicht Ausgaben und Einnahmen

"Anlage_3.3_Finanzierungsplan_Teiche Lohmar_250915.xlsx"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 10:45

Optionale Anlagen

Pflichtanlage: Kostenberechnungen mit Leistungsbeschreibung (GI)

"SEK_KOENZEN et al 2024-Kosten.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 02:59

Pflichtanlage: Übersichtsplan und Lageplan/-pläne (GI)

"LohmarerWald-Übersichtsplan_2023-10.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 02:54

Pflichtanlage: Objektplan/-pläne (GI)

"SEK_KOENZEN et al 2024_Anlage 5.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 02:55

Pflichtanlage: Erläuterungsbericht mit Vorhabensbeschreibung (GI)

"SEK_KOENZEN et al 2023-ohneAnl5.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 02:57

Anlage 3, Eigenleistung BUND Landesverband NRW

"LohmarerWald-Anl3-Eigenleistung-BUND_Sweco250915.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 03:05

Anlage 2, Eigenleistung LB Wald & Holz NRW

"LohmarerWald-Anl2-Eigenleistung-LB_Sweco250915.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 03:04

Entwicklungsräume in Hektar

"LohmarerWald-Entwicklungsräume_250915.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 03:02

Kooperationsvereinbarung 25.08.2025

"2025-8-25_Kooperationsvereinbarung_Teichlandschaft_Unterschriften_FINAL.pdf"

Hochgeladen am 23.09.2025 - 13:14

Arbeitsplan

"LohmarerWald-Arbeitsplan_250916.pdf"

Hochgeladen am 16.09.2025 - 10:47

Anlage 1, Finanzierungsübersicht

"LohmarerWald-Anl1-Finanzierungsübersicht_Sweco250915.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 10:00

OnePager

"ZF Teichlandschaft Lohmarer Wald_250423_RSK.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 03:08

Anlage 5, Maßnahmen EFRE GI

"LohmarerWald-Anl5-Maßnahmen-EFRE GI_Sweco250915.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 03:07

Anlage 4, Personalkosten

"LohmarerWald-Anl4-Personalkosten_Sweco250915.pdf"

Hochgeladen am 15.09.2025 - 03:06

Erklärungen

Die Antragstellerin / Der Antragsteller erklärt,

- bis jetzt keine staatlichen Beihilfen erhalten zu haben, die Gegenstand eines anhängigen Rückforderungsverfahrens der EU-Kommission sind;
- sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu befinden, die Ausgaben und Einnahmen realistisch und belastbar kalkuliert zu haben und über die zur Finanzierung vorgesehenen Eigenmittel zu verfügen;
- die beantragte Zuwendung nicht zur Verlagerung von Produktions- oder Dienstleistungseinrichtungen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat zu verwenden;
- die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten einzusetzen und keine terroristische Vereinigung zu sein oder zu unterstützen;
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen zu haben und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns nicht zu beginnen (vgl. Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO);
- für das vorliegende Vorhaben keine Förderung aus einem anderen Förderprogramm erhalten oder beantragt zu haben (es sei denn der Antrag wurde abgelehnt oder zurückgezogen).

Datenschutzrechtliche Hinweise

Hiermit bestätige ich, dass ich alle im Onlineantrag beigefügten Angaben zu datenschutzrechtlichen Hinweisen und personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen habe und diese allen Betroffenen im Projekt zur Verfügung stelle.

Erklärung zur Richtigkeit und Vollständigkeit sowie zur Subventionserheblichkeit

Die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention handelt. Somit stellen alle Angaben, insbesondere die Tatsachen die ausschlaggebend für die Frage sind, ob und in welcher Höhe eine Zuwendung gewährt wird, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB dar.

Hinweis für Verbundprojekte

Die Angaben "Projekttitle" und "Kurzbeschreibung des Vorhabens" sowie die möglichen Anlagen "Monitoringbogen", "AZA", "Querschnittsziele" und "Ausführliche Vorhabensbeschreibung" (bzw. bei Aufrufen/Wettbewerben "Projektbogen") werden zentral durch Konsortialführende ausgefüllt.

Siegburg, 25.09.2025

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Vertretungsberechtigten

als Bevollmächtigter gem.
§ 43 Abs. 2 WObtG

Name(n) der/des Vertretungsberechtigten in
Druckschrift

Ausführliche Vorhabensbeschreibung

Antragstellerin/Antragsteller: Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz

Vorhabensbezeichnung: Teichlandschaft Lohmarer Wald

Anlage zum Antrag vom: 25.09.2025

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller (Bitte beschreiben Sie die Leistungsfähigkeit und die Erfahrungen ihrer Einrichtung im Hinblick auf das geplante Vorhaben; Umfang max. 1 Seite)

Der Rhein-Sieg-Kreis hat fundierte Erfahrungen in der Umsetzung von Naturschutzprojekten. Zuletzt wurde das vom BMU geförderte Großprojekt „Chance 7“ erfolgreich umgesetzt. Erfahrungen mit Projektsteuerung und deren Umsetzung sind zwar vorhanden, die personellen Kapazitäten sind jedoch in anderen laufenden Projekten gebunden.

Für die Umsetzung des freiwillig übernommenen Projekts „Teichlandschaft Lohmarer Wald“ wird eine Person mit entsprechender Qualifikation in TVöD 13 für die Laufzeit des Projekts eingestellt.

2. Darstellung des Vorhabens (Bitte stellen Sie das vorgesehene Vorhaben einschließlich der zugrundeliegenden Problemsituation und dem daraus abgeleiteten Vorhabenszweck dar; Umfang max. 2 Seiten)

Der Lohmarer Wald stellt mit der Wahner Heide und dem Königsforst als drittgrößtes zusammenhängendes Waldgebiet Nordrhein-Westfalens einen landesweit bedeutsamen Biotop-Verbund mit 700 gefährdeten Tier- und Pflanzenarten dar. Gut erhaltene Reste von Feuchtheiden, Übergangsmooren und Moorwäldern (auf Jahrtausende alten Torfböden) bieten als Zeugnis der einst ausgedehnten Moorlandschaft und Kohlenstoffsenke mit ihrer Artenvielfalt ein enormes Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die landesweiten Ziele zur Biodiversität, zur Wiederherstellung von Mooren und zum Biotopverbund.

Die besondere kulturhistorische Bedeutung der Landschaft begründet sich in der langen Geschichte der Teiche seit dem 14. Jahrhundert. Mit der Entwicklung der Teichbewirtschaftung hat sich auch die Natur in einer landesweit einzigartigen Ausprägung angepasst, so dass eine hochdiverse Landschaft, besonders im Hinblick auf seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten entstanden ist. Erhalten wurde diese Vielfalt maßgeblich durch die seit den 1970er Jahren sehr naturnahe Teichbewirtschaftung.

Der Lohmarer Wald ist ein beliebtes Naherholungsgebiet mit bis zu 1.500 Besucherinnen und Besuchern täglich. Das Gebiet verfügt über ein dichtes Wegenetz und ist sowohl zu Fuß als auch mit dem Rad gut erschlossen. Wander- und Reitwege besitzen regionale Bedeutung. Das Gebiet steht somit im Spannungsfeld zwischen ökologischer Resilienz und dem Raumanspruch einer naturverträglichen Naherholung.

Kernziel des Projekts ist die Erhaltung, Optimierung und Wiederherstellung der einzigartigen Kultur- und Naturlandschaft mit den historischen Teichen, den Heidemooren und Sumpfwäldern, klimaresilienten Waldbeständen, flankiert von Aufwertungs- und Lenkungsmaßnahmen für Erholungssuchende. Durch erfolgreiche Wiedervernässung und ein intelligentes Wassermanagement können der CO₂-emittierende Degradierungsprozess gestoppt und die natürliche Wasser- und Kohlenstoffspeicher-Funktion vorhandener Torfböden reaktiviert werden. Hinsichtlich des klimabedingt zunehmend ungleichmäßigen Wasserdargebots ist die Teichbewirtschaftung als Chance einer Schwammlandschaft zu sehen.

Zur weiteren Qualifizierung im REGIONALE-Prozess wurde in den Jahren 2022/2023 das Strategische Entwicklungskonzept „Lohmarer Wald“ (s. Anlage „SEK_Koenzen et al 2023-ohneAnl5.pdf“) mit Maßnahmen erarbeitet, welche den hohen naturschutzfachlichen Wert des Gebiets, die komplexe Teichbewirtschaftung und die Naherholungsfunktion erhalten und weiterentwickeln sollen. Wesentlich für die dauerhafte Sicherung der Moor- und Teichlandschaft war die Analyse der hydrologischen und wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten einschließlich möglicher Szenarien im Zuge des Klimawandels. In einem iterativen Prozess mit regionalen Akteuren und Experten wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele für 23 Schwerpunkträume auf 226 Hektar entwickelt, Maßnahmenvorschläge formuliert und räumlich wie zeitlich priorisiert. Das Gutachten stellt sicher, dass europäische wie bundes- und landesweite Klima- und Umweltschutzstandards eingehalten werden. Priorisiert wurde nach Maßnahmeneffizienz und Multifunktionalität. Eigentümer der Flächen (außer Hufwald) ist der Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Anfang 2024 wurden alle Maßnahmenvorschläge (in den Handlungsprioritäten A – C) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. € hinterlegt (s. Anlage „SEK_Koenzen et al 2024-Kosten.pdf“, Fassung v. 05.03.2024). Das Projekt ist im Rahmen der REGIONALE 2025 mit einem B-Status versehen. Über die Höherstufung auf den A-Status wird der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025-Agentur in seiner Sitzung am 04. Dezember 2025 entscheiden.

Eine Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertretern der Kommunen (Rhein-Sieg-Kreis, Städte Lohmar und Siegburg), des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, des BUND Landesverbands NRW, der Fischzucht Pilgram GmbH, der Biologischen Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V. sowie der REGIONALE 2025-Agentur GmbH zusammensetzt, hat den gesamten Prozess der Konzepterstellung begleitet und finanziert. Um das REGIONALE 2025-Projekt „Teichlandschaft Lohmarer Wald“ weiter zu entwickeln und Fördermittel für die im Entwicklungskonzept vorgesehenen Maßnahmen einzuwerben, schließen die Akteure eine Kooperationsvereinbarung (s. Anlage „Kooperationsvereinbarung-250825_FINAL.pdf“). Sie soll die Zusammenarbeit und die finanzielle wie organisatorische Arbeitsteilung zwischen den Projektpartnern regeln. Dabei übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis als freiwillige Aufgabe die Projektträgerschaft und als Fördermittelnahmer die Koordination des Gesamtprojekts. Mehrere Projektpartner bringen die nötigen Eigenmittel auf (s. unten). Auf der operativen Ebene werden weitere lokale Akteure (Heimatverein, Schulen u.a.) eingebunden.

Entsprechend der Prioritätenliste im SEK sollen zunächst die Maßnahmen der Handlungspriorität A und B im Wert von insg. 2,52 Mio. € (auf 187 Hektar) umgesetzt werden. In Eigenleistung werden hier seitens des Landesbetriebs Wald und Holz NRW (LB) 115.785 € und vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband NRW (BUND) 233.151 € übernommen.

Außerdem haben sich die Projektpartner zur dauerhaften Erhaltung und Pflege verpflichtet, der LB insb. in Bezug auf die (historischen) Teichanlagen, der BUND insb. in Bezug auf den in Privateigentum befindlichen Hufwald; womit auch Maßnahmenumsetzung und -ziele für die Dauer der Zweckbindung EFRE GI sichergestellt werden. Der BUND setzt zudem ausgewählte C-Maßnahmen v.a. zur Wiedervernässung um, wodurch der „ökosystemare Wert“ gesamthaft und somit auch der beantragten Maßnahmen(flächen) steigt, v.a. mit Blick auf die übergeordneten Leit- und Fachziele der Bio-Diversitätsstrategie NRW (z.B. Biotopverbund, Erhaltungsziele von Lebensräumen, Arten und Schutzgebieten).

Abzüglich der o.g. Eigenleistungen werden mit dem vorliegenden Förderantrag Mittel im Wert von insg. 2.520.101,92 € (auf 178 Hektar) beantragt.

3. Ziele des Vorhabens (Bitte stellen Sie die wesentlichen Ziele dar, die mit dem geplanten Vorhaben erreicht werden sollen; Umfang max. 1 Seite)

Kernziele des Projekts „Teich- und Heidemoor-Landschaft“ sind:

- Erhalt möglichst vieler ökologisch bewirtschafteter (historischer) Teiche
 - ... als Standort einer künftigen regional-ökologischen Lebensmittelversorgung
 - ... als Biodiversitätshotspots
 - ... als Retentionsraum bei Starkregenereignissen
 - ... als Wasserreservoir zur stetigen Befeuchtung der Torfböden
- Stabilisierung und Wiederherstellung von Heidemooren
 - ... zur Reduktion der Treibhausgas-emittierenden Abbauprozesse der Torfböden
 - ... zur Wiedererlangung der Ökosystemleistungen von Übergangsmooren, v.a. ihrer Kohlenstoffspeicher- und Pufferfunktionen
 - ... zur Stabilisierung und Wiedervernetzung von Vorkommen typischer, aber oft nur relikitärer Heidemoorarten und Feuchtlebensräumen
 - ... zur Initiierung von erneutem Torfaufbau bzw. Moorbachstum
- Erhalt und Wiedervernässen der Sumpf- und Moorwälder
 - ... als landesweit seltene Primärbiotope und Rückzugsräume störungsempfindlicher Wildtiere
 - ... und ihrem positiven Beitrag zu einem ausgewogenen Lokalklima
- (Wieder-)Herstellung einer Schwammlandschaft für maximalen Wasserrückhalt
- Vernetzen dieser typischen Lebensräume und Eindindung in den landesweiten Verbund
- Erhalt und Ausbau einer attraktiven Naherholung
- Stärkung der Resilienz und des Wohlbefindes der Bevölkerung, v.a. vulnerabler Gruppen durch Erlebbarmachen natürlicher und naturnaher Lebensräume

Die Kern- und Teilziele werden im Strategischen Entwicklungskonzept (SEK) in Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Sie fußen auf einer umfangreichen Zusammenstellung der hydrologischen, naturschutzfachlichen und fischereiökonomischen Ausgangssituation. Alle Bewertungen, Leitbilder und Entwicklungsziele wurden sektorenübergreifend mit Experten und lokalen Akteuren diskutiert und eingeordnet.

So wurden z.B. Vorgaben für ein „rollierendes Teichpflegemanagement“ formuliert, welches den naturschutzfachlichen Wert der Teiche erhält und mit Blick auf den Klimawandel zukunftsfest macht, aber auch ein jahrhundertlang funktionierendes Produktionssystem kann so für zukünftige Generationen erhalten werden, sei es als kulturelles Zeugnis oder zur Wiederaufnahme einer regional-nachhaltigen Lebensmittelversorgung.

Durch das ausgedehnte, verzweigte Netz historischer Teichanlagen bietet sich eine einzigartige Möglichkeit für ein intelligentes Wassermanagement, indem kurzfristige Wasserüberschüsse (z.B. durch Starkregen) gespeichert und gleichmäßig in die Moorkörper abgegeben werden können.

Das Projekt wird einen regional entscheidenden Beitrag zur Bio-Diversitätsstrategie NRW leisten, indem es

- Lebensräume und Arten (v.a. solchen nach FFH-Richtlinie, aber auch sog. Verantwortungsarten) in einen günstigen Erhaltungszustand bringt oder diesen erhält

- die vorhandenen und (i.R. der Landschaftsplanerneuerung) hinzukommenden Schutzgebiete erhält und entwickelt
- der Degradierung und Fragmentierung der regionaltypischen Ökosysteme entgegenwirkt
- die Bevölkerung für die Schönheit und Leistungsfähigkeit der heimischen Natur sensibilisiert und durch Besucherlenkungsmaßnahmen zum naturnahen Verhalten motiviert.

Im SEK sind die Beiträge des Projekts in den verschiedenen Sektoren detailliert beschrieben.

4. Arbeitsplan (Bitte erläutern Sie die geplanten Tätigkeiten und stellen Sie die einzelnen Arbeitspakete in einem Arbeits- und Zeitplan detailliert dar; Umfang max. 2 Seiten)

Ein tabellarischer Arbeitsplan ist beigelegt (LohmarerWald-Arbeitsplan_250915.pdf).

Dieser basiert auf dem im SEK 2023 sowie im Zuge der Kostenschätzung und des weiteren Projektverlaufes 2024 und 2025 fortgeschriebenen Maßnahmenkonzeptes. Es wurden Standard- und Einzelmaßnahmen konzipiert, die sich baukastenartig in den verschiedenen Entwicklungsräumen umsetzen lassen. Das Maßnahmenkonzept des SEKs wurde im Vorfeld hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit im EFRE GI mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Es werden 4 organisatorische und 6 technische Arbeitspakete (AP) unterschieden und die einzelnen Arbeitsschritte in eine logische, räumlich-zeitliche Abfolge (Ende 2025 bis Anfang 2029) gebracht.

Dabei wurde die Umsetzung von Einzelmaßnahmen, Maßnahmentypen oder Komplettpaketen (z.B. eines Entwicklungsraums) auf die verschiedenen Projektpartner verteilt und im Vorfeld abgestimmt.

Eine grundsätzliche Zustimmung der Flächeneigentümer, der lokalen Akteure und Verbände, der unteren Fachbehörden (UNB, UWB, Forstverwaltung) und Bewirtschafter (Teichanlage) liegt im Ergebnis mehrerer Workshops i.R. der Erarbeitung des SEK vor. Z.B. werden die Standard-Vernässungsmaßnahmen von der Unteren Wasserbehörde und die Standardmaßnahmen im Wald vom Revierforstamt unterstützt bzw. im Falle des Forstamts größtenteils in Eigenregie umgesetzt.

Für umfangreichere Wasserbaumaßnahmen sind im Detail und auf Basis konkreter Ausführungsplanungen Genehmigungen einzuholen. Für größere bauliche Maßnahmen in der Landschaft oder in Schutzgebieten sind Baugenehmigungen oder naturschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen. Auch hier sind entsprechende Genehmigungsplanungen vorgesehen. (s. AP 4)

Neben den Ausführungs- und Genehmigungsplanungen sind in AP 5 konzeptionelle Konkretisierungen in den Bereichen

- Umweltinformation & Besucherlenkung
- Pflegeplanung Heidemoore
- Teichmanagement Entenwald

vorgesehen.

Die AP 9 und 10 beinhalten die regelmäßige Abstimmung und Koordination der Kooperationspartner LB Wald & Holz NRW und BUND NRW, die als Eigenleistung selbst Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpakete des SEKs umsetzen.

5. Beitrag zu den Auswahlkriterien (Bitte erläutern Sie auf welche Weise das Vorhaben zu den in der Förderbekanntmachung genannten spezifischen Auswahlkriterien beiträgt; Umfang max. 2 Seiten)

Aufgrund der geografischen Lage im Spannungsfeld zwischen den Ballungsräumen Köln-Bonn und dem ländlichem Raum der Bergischen Heideterrasse eignet sich das Projekt besonders zur

- Stärkung der Artenvielfalt und Ökosystemleistungen im direkten Siedlungsumfeld
- Reduktion der CO₂-Freisetzung trockengefallener Torfschichten
- Abmilderung von Klimawandelfolgen
- Entwicklung eines gesünderen Wohnumfelds sowie zur besseren Naherholung
- Vermittlung des Werts grüner Infrastruktur und nachhaltiger Ökosystemnutzung

Alle Aspekte werden im SEK detailliert hergeleitet und beschrieben.

6. Kosten-Nutzen-Verhältnis des Vorhabens (Bitte beschreiben Sie die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens, machen Angaben, inwieweit Ihr Vorhaben Modellcharakter hat und sich die Ergebnisse auf andere Vorhaben übertragen lassen und stellen das Ganze in Relation zu den einzusetzenden Mitteln; max. 1 Seite)

Auf Grundlage des SEK (2023, ergänzt Anfang 2024) wurde im Jahr 2024 eine Kostenschätzung durchgeführt, die als Anlage beigefügt ist („SEK_Koenzen et al 2024-Kosten.pdf“). Hierin sind alle Maßnahmen- und Planungskosten erläutert, auch die Ziele bzw. überprüfbaren Ergebnisse, auf welche die einzelnen Maßnahmen abzielen.

Sowohl für die Entwicklungsräume insgesamt (A-C) als auch für die Einzelmaßnahmen pro Entwicklungsraum (1-3) wurden in Kapitel 4 Handlungsprioritäten zugeordnet. Diese orientieren sich am Arten- und Biotopschutz, so z.B. am Potenzial der Arten/Biotope/Standorte (wo kann mit wenig Mitteleinsatz schnell viel erreicht werden) oder am Handlungsbedarf (wo muss zuerst agiert werden). Hinsichtlich der Besucherlenkung wurden bewusst wenige Einschränkungen geplant, die mit einfachen (natürlichen oder naturnahen) Mitteln ausschließlich und gezielt an besonders sensiblen Orten umgesetzt werden sollen. Auch hier sind Maßnahmen in Priorität A1 hinsichtlich ihrer Lenkungswirkung effizienter als solche in C3 zu verstehen.

Grundsätzlich werden im vorliegenden Förderantrag nur Maßnahmen mit Handlungspriorität A und B berücksichtigt. Diese sind entsprechend besonders effizient, weil mit geringerem Mitteleinsatz viel erreicht werden kann (z.B. großflächige Vernässung) oder, weil großer Handlungsbedarf besteht (z.B. Relikte gefährdeter Arten). Die Umsetzung der Kategorien A und B garantiert die Erreichung o.g. Kernziele. Die Umsetzung von C-Maßnahmen führen ergänzend zur Vernässung weiterer (standörtlich weniger geeigneter) Flächen, zur Ergänzung von Trittsteinen

oder Verbundflächen usw. Der BUND bringt über die in der Regel des Förderantrags aufgelisteten Maßnahmen auch weitere zur Vernässung in C-Bereichen ein.

Vor allem im Bereich der (Wieder-)Vernässung kommen einfache Standardmaßnahmen zum Einsatz, welche weitestgehend genehmigungsfrei umgesetzt werden können. Hier besteht sicherlich Übertragungspotenzial auf andere oder Folgeprojekte. Im Zuge der Ausführungsplanungen werden Prinzipskizzen und Leistungsverzeichnisse erstellt, die in vielen entwässerten Mooregebieten zum Einsatz kommen könnten. Es werden aber auch neue, ggf. unkonventionelle Wege beschritten (z.B. die Druckleitung im Hirzenbergmoor), um etwa den durch den Klimawandel veränderten Wasserdargeboten Rechnung zu tragen.

Einzigartig ist v.a. die Chance, die historischen Teichanlagen nicht nur für den Biodiversitätsschutz zu erhalten, sondern sie so zu entwickeln, dass ein intelligentes Wassermanagement dafür sorgt, dass die knappe und zunehmend ungleich auftretende Ressource bei Starkregen gespeichert und dann sukzessiv nach Bedarf zur Erhaltung und Entwicklung in die Heidemoore abgegeben wird. Möglich ist das v.a., weil ein weit verzweigtes Netz an kleinteiligen Teichanlagen erhalten ist.

7. Naturschutzfachliche Angaben – Betroffenheit von Natur und Landschaft (Bitte erläutern Sie, wie geschützte Teile von Natur und Landschaft (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG, Landesnaturschutzgesetz-LNatSchG), schutzwürdige Biotopen nach Biotopkataster NRW sowie der Artenschutz (BNatSchG) in Ihrem Vorhaben gewährleistet werden; max. 2 Seiten, *Karten laden Sie bitte bei den Lageplänen hoch.*)

Im SEK sind die naturschutzfachlichen Grundlagen (Schutzgebiete, FFH-LRT, geschützte Biotope, Artenlisten und besondere Artvorkommen, geschützte Böden, Gewässer usw.) ausführlich dargestellt und bereits mit lokalen Naturschutzverbänden und der Unteren Naturschutzbehörde besprochen. Die erarbeiteten Maßnahmen stellen die Einhaltung der geltenden (Naturschutz-) Gesetze und -vorgaben sicher. Im Arbeitsplan sind darüber hinaus notwendige Genehmigungsplanungen enthalten, v.a. mit Blick auf Wasser- und Naturschutzrecht.

Das SEK formuliert gebietsspezifische Zielarten und -biotope, die durch das Projekt gefördert aber auch bei der Maßnahmenumsetzung beachtet werden müssen. Bei der zeitlichen Planung (s. AP) sind etwa artenschutzfachliche Vorgaben berücksichtigt (Vogelbrutzeit usw.).

Alle Maßnahmen werden seitens des Projektträgers vergeben und überwacht, also letztlich von Mitarbeitenden der UNB des Rhein-Sieg-Kreises.

8. Naturschutzfachliche Angaben – Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Bitte erläutern Sie die Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Eingriffsregelungen gem. §§14-17 BNatSchG.)

Es sind nur einzelne Maßnahmen geplant, die einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen, etwa der Bau eines Aussichts- und Beobachtungsturms. Bei derartigen Maßnahmen wurde bereits planerisch möglichst weitreichend minimiert (so soll der Beobachtungsturm nicht, wie im Konzept vorgeschlagen am Rande des Rothenbachmoores, sondern über dem Rad- und Gehweg gebaut werden).

Für nicht vermeidbare Eingriffe wird die Eingriffsregelung abgearbeitet und durch den Flächeneigentümer (LB Wald & Holz NRW) eine Baugenehmigung bzw. naturschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

9. Naturschutzfachliche Angaben – Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- ☒ Im Rahmen des hier beantragten Vorhabens werden keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Verwaltungsverfahren realisiert oder überplant werden.
- ☐ Sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Verwaltungsverfahren realisiert oder überplant werden, erläutern Sie dies.

10. Naturschutzfachliche Angaben – Leitfaden Biodiversitätsfördernde Maßnahmen (Bitte erläutern Sie, wie der Leitfaden "Biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf Freiflächen, Ausgleichsflächen und an Gebäuden unter besonderer Berücksichtigung von landeseigenen Liegenschaften und Gewerbegebieten" <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6788.pdf> berücksichtigt wird.)

Die Vorgaben und Hinweise werden vollumfänglich berücksichtigt. Hinweise finden sich zahlreich im SEK 2023.

11. Bitte erläutern Sie gemäß Ziffer 4.6 Gl RL, wie Sie ihre Ausgaben für die Entwicklung naturnaher Flächen (> 50%) sowie die Ausgaben für Trassenbau (< 30 Prozent) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Maßnahme planen.

Alle Maßnahmen (s. Entwicklungsraumkarte) werden zur Entwicklung naturnaher Flächen eingesetzt. Die investiven Bauausgaben belaufen sich auf ca. 2,11 Mio. €, die ca. 84 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben entsprechen.

12. Zweckbindungsfrist (Bitte bestätigen Sie, dass im Rahmen der Vorhabenumsetzung keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Verwaltungsverfahren realisiert oder überplant werden.)

☒ Aus früheren Förderungen bestehen keine Zweckbindungsfristen.

☐ Aus früheren Förderungen bestehen noch Zweckbindungsfristen, bitte erläutern Sie diese und fügen die Zustimmung des Zuwendungsgebers zu diesem Vorhaben bei.

13. Verpflichtungen (Bitte erläutern Sie, soweit vorhanden, weitere bestehende rechtliche Verpflichtungen (z. B. Sanierungsverpflichtung) oder sonstige Bindungen (z. B. Fläche unter Bergaufsicht oder in einem Wasserschutzgebiet.)

Entsprechende Verpflichtungen sind nicht bekannt.

Finanzierungsplan

(Eintragungen bitte nur in den grünen Feldern vornehmen, die vorgeschlagenen Werte in Zeile 39 können überschrieben werden)

Antragstellerin/Antragsteller:	Rhein-Seig-Kreis
Vorhabensbezeichnung:	Teichlandschaft Lohmarer Wald
Regierungsbezirk, in dem das Vorhaben durchgeführt wird:	Köln
Vorhaben aus dem Bereich der strategischen Technologien:	Nein
Vorhaben aus dem Just Transition Fund (JTF):	Nein
Geplanter Beginn des Vorhabens:	01.01.2026
Geplantes Ende des Vorhabens:	31.12.2028
Antrag vom:	25.09.2025
Anteil der beantragten Zuwendung an den förderfähigen Gesamtausgaben	50%
EU-Anteil der beantragten Zuwendung an den förderfähigen Gesamtausgaben	40%
maximal beantragte Zuwendung (nur bei festgelegter Höchstgrenze einzutragen)	

	2026	2027	2028		Gesamt
A. Ausgaben					
I. Direkte Personalausgaben	97.524,00 €	81.270,00 €	81.270,00 €	0,00 €	260.064,00 €
II. Direkte Sachausgaben und Investitionen	677.970,50 €	687.490,50 €	855.567,32 €	0,00 €	2.221.028,32 €
III. Indirekte Ausgaben	14.628,60 €	12.190,50 €	12.190,50 €	0,00 €	39.009,60 €
IV. Fiktive Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme förderfähige Ausgaben	790.123,10 €	780.951,00 €	949.027,82 €	0,00 €	2.520.101,92 €
V. Nicht förderfähige Ausgaben					0,00 €
Gesamtsumme mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende Ausgaben	790.123,10 €	780.951,00 €	949.027,82 €	0,00 €	2.520.101,92 €
B. Deckungsmittel					
I. Eigenmittel	395.061,55 €	390.475,50 €	474.513,91 €	0,00 €	1.260.050,96 €
II. Fiktive Eigenmittel durch bürgerschaftliches Engagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Zweckgebundene Spenden (Eigenmittel)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Einnahmen					0,00 €
V. private Mittel Dritter					0,00 €
VI. Zuwendungen aus anderen öffentlichen Haushalten					0,00 €
Gesamtsumme Eigenmittel/Einnahmen/Drittmittel	395.061,55 €	390.475,50 €	474.513,91 €	0,00 €	1.260.050,96 €
VII. Beantragte Zuwendung	395.061,55 €	390.475,50 €	474.513,91 €	0,00 €	1.260.050,96 €
Gesamtsumme Deckungsmittel	790.123,10 €	780.951,00 €	949.027,82 €	0,00 €	2.520.101,92 €

	2026	2027	2028	2029	
Maximal abrufbarer Zuwendungsbetrag	395.061,55 €	522.162,69 €	604.672,41 €	158.171,31 €	
Bis zum 30. September des Kalenderjahrs durch Mittelabrufe geltend zu machen	263.374,36 €	392.004,19 €	446.501,10 €	158.171,31 €	
davon EU-Mittel	210.699,48 €	313.603,35 €	357.200,88 €	126.537,04 €	
davon Landesmittel	52.674,88 €	78.400,84 €	89.300,22 €	31.634,27 €	